

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berichtsblatt  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 132

Mittwoch, 11. Juni 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Tafeln und im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Poststelle. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Grödel Blatt 3 und für Nünchitz — Holner Anteil — Blatt 59 und 60 auf den Namen Christian Friedrich Paul Großmeyer eingetragenen Grundstücke sollen am

18. August 1902, vormittags 1/10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 61,6 Ar groß und mit Restaurationsinventar aus 20 100 M. — Pf. geschätzt. Auf Parzelle 30 von Blatt 3 für Grödel steht ein Gehöft mit Tanzlokal und Scheune. Die Grundversicherungssumme hierfür beträgt 8080 M. Die übrigen Besitztäler sind Garten und 52 Ar Feld, dieses zur Hälfte mit Spargelkulturen bestellt.

Die Einsicht der Mithilfungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachstellungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Bekleidigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. Mai 1902 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erachtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wobei genauso die Rechte bei der Friststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigerungsberedes dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgezeigt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Friststellung des Bischlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herzuführen, wobei genauso für das Recht der Versteigerungsbereds an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 10. Juni 1902.

## Königliches Amtsgericht.

Sonnabend, den 14. Juni 1902,

vorm. 10 Uhr,

kommen im Auktionslokal hier 50 weiße Hammelfelle gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 11. Juni 1902.

Der Gerichtsvollz. des Agl. Amtsgerichts.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 11. Juni 1902.

— Die Nachrichten über das Besinden Sr. Majestät des Königs lauten heute wieder etwas besser, ohne jedoch alle Besorgniß zu beheben. Heute früh 7 Uhr wurde folgendes offizielles Bulletin ausgegeben:

(Sibyllenort, 11. Juni. Sr. Majestät der König haben in der ersten Hälfte der Nacht ruhig geschlafen. In den frühen Morgenstunden trat jedoch wieder etwas Unruhe ein. Der hohe Kranke verlangte nach Speise und Trank. Der Zustand Sr. Majestät erfordert noch unausgesetzte Ruhelage im Bett oder auf dem Liegestuhl. Fieber ist nicht vorhanden. Puls 104 regelmäßig.

Dr. Friedler, Dr. Selle, Dr. Hoffmann.

Der Geh. Legationsrat Dr. v. Salza und Lichtenau ist heute Morgen wieder von Sibyllenort abgereist.

Der Krankenbericht von gestern Abend besagt:

Sr. Maj. der König von Sachsen brachte einen großen Theil des Tages schlafend zu. In der schlafreichen Zeit zeigte der König etwas regere Theilnahme. Der derzeitige Gesamtzustand ist im Lebigen unverändert.

Dr. Friedler, Dr. Selle, Dr. Hoffmann.

Ferner wird uns heute Nachmittag über Dresden aus Sibyllenort noch mitgetheilt, daß der König in den heutigen Vormittagsstunden wiederum mehrere Regierungsgefäße erledigte.

Weiter wird dem „Journal“ aus Sibyllenort berichtet: „In den letzten Tagen empfing Sr. Majestät der König wiederholt Sr. Königliche Hoheit den Prinzen Georg, der längere Zeit an dem Krankenbett verweilte. Auch jah Sr. Majestät die anderen hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. In den frühen Morgenstunden des gestrigen Tages ließ sich Sr. Majestät über Regierungsangelegenheiten Vortrag erstatte und erledigte eine größere Anzahl der ihm am Herzen liegenden Gnadengefüße.“

Der „Schlesischen Zeitung“ wird unter dem 9. d. M., Abends aus Sibyllenort geschrieben: Die Lage ist im Grunde unverändert. Die Herzthäufigkeit hat in der letzten Zeit zu Besorgnissen keinen Anlaß geboten. Der Magen des hohen Patienten funktioniert vorzüglich, was als ein großes Glück angesehen ist. Befürchtungen über das durch den Inhalt der amtlichen Krankenberichte ge-

botene Maß hinaus sind vollkommen hinfällig, denn diese Berichte werden, wie wir heute aus der unmittelbaren Umgebung des Königs bestimmt versichert worden ist, streng und genau den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend und ohne jegliche Verschleierung oder Verhöhnung abgefaßt. Der König ist geistig sehr rege und verlangt öfter nach Zeitungen, die er mit Interesse liest. Die Fliege im Krankenzimmer wird — soweit Ihre Majestät die Königin eine Unterstützung benötigt — ausschließlich von dem königlichen Kammerdienste wahrgenommen. Botromdärinnen waren am Sonnabende nur außerordentlich und vorübergehend im Schlosse anwesend. Das Wetter war heute den ganzen Tag hindurch so gut wie immer möglich. Im Interesse des hohen Kranken ist zu wünschen, daß es nicht wieder gar zu warm und besonders, daß es nicht gewittert schwül werden möchte.

— Die Einkommensteuer ist im Jahre 1902 in drei Termine zu entrichten. Es ist daher zwischen die auf den 30. April und 30. September bestimmten beiden ordentlichen Einkommenstermine ein weiterer Termin eingeschoben und auf den 15. Juli 1902 festgelegt. Im ersten und dritten Termin wird je die Hälfte der Normalsteuer, im zweiten Termin der Bischlag von 25 Prozent der Normalsteuer erhoben. Im Jahre 1903 wird der Bischlag auf die beiden ordentlichen Steuertermine verteilt, daß neben der Hälfte der Normalsteuer im ersten Termin fünfzehn Prozent, im zweiten Termin zehn Prozent der Normalsteuer als Bischlag zu entrichten sind. Der Bischlag für das Jahr 1902 ist jedem Beliebigpflichtigen mittels einer besonderen Bischlagsurkunde von der Gemeindebehörde alsbald kostenfrei bekannt zu machen.

— Weiter zu erwähnen. Auf Grund amtlicher Mitteilungen ist im Monat April im Königreiche Sachsen nicht ein einziger Fall vom Ausbruch der Maul- und Klauenseuche zur Anzeige gekommen. Der Willkürbrand, dieser höchst verlaufende Krankheit, trat jedoch in 26 Gehöften auf. Die Tollwut an Hunden wurde in 3 Fällen konstatiert. Alle übrigen ansteckenden Thierkrankheiten waren eiszeitlicher Weise nicht vorhanden.

— Sich erhebliche Erfolge haben im verlaufenen Jahre die beiden sächsischen Volksheilstätten für Lungenkränke erzielt. In Alberthberg, das nur männliche Patienten aufnimmt, wurden noch dem „R. L.“ 615 Kranken in 45 216 Beipfleglagen beherbergt. Von den 517 Entlassenen waren 457 voll oder teilweise erwerbsfähig, 57 erwerbsunfähig und 3 verstorben; diese Lebterin waren in einem Stadium der Konkurrenz an, in welchem an Beistung überhaupt nicht mehr zu denken war. In Corologrün wurden 315 (weibliche) Patienten in 29 279 Tagen verpflegt. Von den 249 Entlassenen

Eingegangen sind folgende Geschehe, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Rathsgesetzgebung eingesehen werden können:

Bekanntmachung, betr. die dem internationalen Vereinsekommunen über den Eisenbahnstrichverkehr befreigte Ust. Vom 30. April 1902. Bekanntmachung, betr. die Vereinbarung zwischen den wechselseitigen Verkehrs zwischen den Eisenbahnen Deutschlands einerseits und Österreichs und Ungarns andererseits. Vom 15. Mai 1902. Bekanntmachung, betr. ein Sonderabkommen zum internationalem Vereinsekommunen über den Eisenbahnstrichverkehr für die deutsch-österreichischen Verkehrs. Vom 15. Mai 1902. Schaumweinsteuergesetz. Vom 9. Mai 1902. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalt. Gesetz für das Rechnungsjahr 1902. Vom 11. Mai 1902. Bekanntmachung, betr. die Feststellung des Absonderbetrages für Buder. Vom 6. Mai 1902. Gesetz, betr. den Gebührentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Vom 20. Mai 1902. Bekanntmachung über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde der Vereinigten Staaten von Amerika zu dem auf der Hinger Friedenskonferenz am 29. Juli 1899 unterzeichneten Abkommen, betr. die Gelehrte und Gewässer des Landkriegs. Vom 9. Mai 1902. Bekanntmachung, betr. das Auferkostentreten des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtstervertrags mit dem Freistaate Salvador. Vom 24. Mai 1902. Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891. Vom 26. Mai 1902. Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken. Vom 27. Mai 1902.

Riesa, den 11. Juni 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.

Stadtmstr. Voeters.

Sch.

## Kirschenverpachtung.

Die diesjährige Kirschenhauung an den hiesigen Communitätswegen soll

Sonnabend, den 14. Juni d. J., Nachm. 6 Uhr  
im Hauptischen Gasthofe hier selbst an den Weißblettenden noch den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verlaufen werden.

Poppitz, den 10. Juni 1902.

Grenzel, G. B.

— Über die sächsische Realsschulen veröffentlicht der Verein sächsischer Realsschullehrer eine Übersicht, nach welcher die Schülerzahl seit dem 1. Mai 1901 wiederum um 258 vermehrt hat. Die 30 öffentlichen Realsschulen des Landes haben 8858, die 6 Privatschulen 1260 Bischläinge. Von den Schulen dieser Gattung, die Staatsunterstützung nicht erhalten, hat Chemnitz 530, Dresden-Johannstadt 608, Dresden-Seevorstadt 240, Dresden-Neustadt 164, Dresden-Strehlen 252, Leipzig I 695, Leipzig-II 1000, Leipzig III 637, Leipzig IV 257, Döbeln I. B. 169 Bischläinge. Die Schülerzahl der Anstalten, die Staatsunterstützung beziehen, beträgt in Aue 251, in Auerbach 139, Baunen 266, Grimma 179, Frankenberg 171, Glauchau 189, Grünna 208, Großenhain 281, Leisnig 101, Löbau 190, Meissen 198, Melken 342, Mittweida 153, Oschatz 162, Plauen 326, Plauen I. B. 269, Reichenbach 252, Röditz 211, Stollberg 248 und Werda 171. Die Privatrealsschule Dresden-Koldewey hat 199, Dresden-Müller-Gehrig 247, Dresden-Dr. Böschler 266, Leipzig-Dr. Barth 205, Leipzig-Dr. Roth 243, Leipzig-Toller 100 Bischläinge. — Der Reisetest unterzogen sich am letzten Obertermin an den öffentlichen Realsschulen 879, an den Privatschulen 168 Abiturienten; von ihnen erhielten in den Leistungen 5 I. 45 Ib, 118 IIa, 169 II. 281 IIb, 285 IIIa und 146 III. Die höchste Abiturientenzahl erreichte wiederum Leipzig-Röditz mit 86 Bischläingen.

— Eine regierungsoffizielle Verlausbarung in Preußen besagt: Das Schwimmen ist heute als eine der gesündesten Selbstübungen anerkannt. Die ersten Versuche, die Schwimmkunst allgemein zu verbreiten, sollen in die Zeit, in der auch die Anfänge des deutschen Turnwesens liegen. Das Brust-